

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

30 (27.7.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{o.} 30.

den 27. July 1837.

Oberamtliche Verfügungen.

DNr. 15617. Summarische Uebersicht über den Stand der Frevelthätigkeiten vom Monat Juli 1837.

Nro.	Namen der Gemeinde.	Anzahl der Frevel.	Strafe.		Schaden.		Summa.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Aue	25.	25	15	12	36	35	51
2.	Auerbach	108.	61	28	26	27	87	55
3.	Berghausen	13.	11	20	5	15	16	35
4.	Blankenloch	5.	4	30	3	45	8	15
5.	Carlsruhe	5.	1	15	—	50	2	5
6.	Darmspach	48.	7	56	3	23	10	59
7.	Diedelsheim	1.	—	30	—	—	—	30
8.	Dietenhausen	13.	4	45	1	38	6	23
9.	Durlach	163.	105	57	61	54	167	51
10.	Ersingen	4.	1	—	—	20	1	20
11.	Grözingen	22.	10	57	6	26	17	23
12.	Grämwetterzbach	34.	13	18	7	20	20	58
13.	Hagsfelden	2.	—	36	—	36	1	12
14.	Hohenwetterzbach	95.	49	45	22	27	72	12
15.	Jöhligen	66.	53	27	50	40	84	7
16.	Kleinensteinbach	19.	8	15	3	50	12	5
17.	Königsbach	23.	11	56	3	16	15	12
18.	Langensteinbach	47.	19	31	11	50	31	21
19.	Obermutschelbach	12.	5	55	3	17	9	12
20.	Palmbach	39.	21	48	8	52	30	40
21.	Rintheim	8.	12	15	9	15	21	30
22.	Singen	20.	7	10	4	22	11	32
23.	Söllingen	22.	16	16	11	20	27	36
24.	Spielberg	73.	43	14	18	41	61	55
25.	Staffort	1.	—	16	—	16	—	32
26.	Stupferich	49.	20	21	10	20	30	41
27.	Untermutschelbach	24.	11	42	5	38	17	20
28.	Weingarten	112.	79	14	33	21	117	35
29.	Wohlfartswieier	15.	5	45	2	38	8	23
30.	Wöschbach	19.	6	5	2	51	8	56
31.	Wössingen	12.	5	15	1	48	7	3

— 1067. 624 37 320 12 944 49

Durlach den 20. Juli 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 15734. Die Bezahlung des Schulgeldes für arme Israeliten betr.

Aus verschiedenen Fällen hat man zu ersehen gehabt daß die Gemeinderäthe der Meinung sind, als müsse das Schulgeld für die, die Ortschule besuchende Kinder unvermögliger israelitischer Einwohner von den Israelitischen Gemein-

den getragen werden. Da jedoch die Israeliten vermöge ihrer gleichmäßigen Steuerpflichtigkeit zu den Ortsgemeindebedürfnissen zur Mitleidenheit an der Zahlung des Schulgeldes unvermögliger christlicher Schulkinder aus der Gemeindskasse beigezogen werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen daß auch das Schulgeld für unvermöglige Israeliten je nach dem Grade ihrer Unvermögligkeit nach §. 44. des Gesetzes vom 28. August 1835 ganz oder zu bestimmten Theilen durch die Gemeindefassen zu bestreiten seyen. Die Schulvorstände wollen hienach die Lehrer verständigen, die Gemeinde- und Synagogenräthe aber sich danach achten.

Durlach den 23. July 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 15776. Bei einer bei dem Großherzogl. Bezirksamt Bretten wegen Verübung mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindlicher Weibsperson fand man die nachbeschriebenen 2 Regenschirme, über deren Erwerb sie sich nicht gehörig ausweisen kann, weshalb man vermuthet, daß sie solche gleichfalls entwendet habe, und daher die allenfallsigen Eigenthümer dieser Schirme auffordert, ihre Ansprüche an diese Schirme in Bretten geltend zu machen.

Durlach den 23. July 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Beschreibung der Schirme.

2 ganz neue Regenschirme von blauem Baumwollenzug unten mit einem weiß, grün, roth, gelb und schwarzem Kranze und einem beinernen verzierten Griff, und einem gelben messingenen verzierten Beschlag; der eine ist ohne Verzierung, jedoch sonst ganz gleich.

Wiesbaden. (Steckbrief.) Im Monat Mai dieses Jahrs trieb sich der unten signalisirte Bursche im Amte Idstein herum, und verübte daselbst, indem er sich für taubstumm und einen Lehrer des Taubstummeninstituts zu Camberg ausgab, jedoch ganz leise sprach und sich außerdem durch Schreiben Anderen verständlich machte, mehrere Unterschlagungen und Betrügereien. Derselbe soll sich auch schon in früherer Zeit in hiesigen Gegenden herumgetrieben und gleicher Vergehen schuldig gemacht haben.

Da nun dieser Mensch, ein sehr gefährlicher Gauner, gegen welchen bereits in Nro. 25. des Herzoglich Nassauischen Intelligenzblattes von diesem Jahr von Herzoglichem Amte Usingen ein Steckbrief enthalten, und derselbe zu seyn scheint, welcher unterm 28. Juni d. J. von dem Großherzoglich Hessischen Gräflich Solmsischen Landgerichte zu Idstein wegen Verdachts der Entwendung von 115 fl. in öffentlichen Blättern mit Steckbriefen verfolgt worden

ist, und nach diesen Philipp Knecht heißen, u. aus Diezenbach, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Langen gebürtig seyn, sich jedoch als vorgeblich Taubstummer auch unter den Namen Johannes Striem, Jacob Stein und Johannes Steins Sohn herumtreiben soll; so ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden dienstergebenst, auf diesen Burschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns gefänglich vorführen zu lassen.

Wiesbaden den 8. Juli 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement:

Name: angeblich Johannes Striem aus Wehrheim, Herzoglichen Amtes Usingen.

Alter: 18 bis 23 Jahre.

Größe: 5' 1"

Haare: schwarz.

Schnitt derselben: lang.

Stirn: niedrig.

Augen: schwarz, groß.

Augenbraunen: braun.

Nase: stumpf.

Mund: gewöhnlich.

Zähne: vollständig.

Kinn: rund.

Bart: schwarz, rasirt.

Gesichtsform: rund.

Besondere Kennzeichen:

Sommerflecken, hat eine alte Narbe über dem rechten Auge, und war bei seiner Entfernung mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet, nämlich: einer schwarzen Tuchklappe mit schwarz ledernem Schild, hellrothem kattunenem Halstuche mit kleinen dunkelrothen Blümchen, hellblauen, weiß gefüttertem baumwollenem Wamms, rother Weste mit gelben Streifen, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Die Kleinkinderschulen

sind ihrer ersten Bestimmung nach, keine Schulen, sondern Bewahranstalten für kleine Kinder vom zweiten Jahre, bis sie schulpflichtig werden — und zwar für Kinder solcher Eltern, welche vom frühen Morgen bis in den Abend außer dem Haus, durch Feldarbeiten, Tagelöhnen u. ihr Brot suchen müssen, Niemand halten können, der ihnen ihre Kinder hütet und oft genöthigt sind, durch kleine Kinder die noch kleinern zu überwachen, oder größere Kinder zum Kinder hüten von der Schule abzuhalten berechtigt zu seyn glauben. Für Kinder solcher Eltern sind Bewahranstalten ein wahres Bedürfniß. Wo sie bestehen, wird es damit also gehalten. Die Kinder werden vom April an bis Ende Oktober, so frühe man will, jedoch nicht vor 6 Uhr Morgens ins Locale der Anstalt gebracht, versteht sich gehörig gereinigt und nach Nothdurft angethan und der Aufseherin übergeben. Dieser stellt man etwas Brod, oder sonst ein gesundes

Nahrungsmittel zu Handen, daß es das Kind um 9 oder 10 Uhr zum Genuß empfangt. Mittags wird das Kind abgeholt zum Essen und nach Tisch wieder mit einem Abendbrot versehen herbeigebracht, sodann Abends, spätestens um 6 — 7 Uhr wieder nach Haus geholt. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Kinder zu Hause.

Die Größe des Locals richtet sich nach der Zahl der herbeikommenden Kinder, es ist dabei ein Hof, oder sonst ein freier Platz, auf dem die Kinder sich unterhalten können. Bei übler Witterung halten sich die Kinder im Zimmer auf, oder sie bleiben zu Hause, wenn die Mutter zu Hause bleibt. Diese Anstalt ist keine Zwangsanstalt; es steht den Eltern frey, Kinder zu schicken, oder nicht. Wer sich aber angeschlossen hat, — muß bei der Anstalt bleiben in dem laufenden Sommer. Für das Locale sorgt die Gemeinde. Die Belohnung der Aufseherin oder Aufseherinnen wird durch freiwillige Beiträge der Ortseinwohner ermittelt, der etwaige Ueberschuß wird zu Spielsachen, Bildern, oder Geräthschaften verwendet. Für ärmere Orte ist vom Staat einige Beihilfe zugesagt.

Zur Aufseherin ist eine unbescholtene, für Kinder liebevoll sorgende Frauensperson erwählt, welche durch ihre Geschäfte nicht genöthigt ist, das Haus zu verlassen; sie hält die Kinder beisammen, regelt ihre Spiele untereinander, sieht auf Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, merkt auf das Reden und Thun der Kinder und berichtigt das Fehlerhafte mit Liebe, ohne Zanken und Strafen. Die Kinder lernen zählen durch Anschauung und richtig sprechen, Gegenstände kennen und durch Merkmale unterscheiden u.

Der Gewinn dieser Anstalt ist zunächst Angewöhnung der Kinder von früher Jugend, an Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Friedfertigkeit; Bewahrung vor Gefahren des Leibes und der Seele womit die Kinder, wenn sie frei herumlaufen, oder schlecht beaufsichtigt sind, bedrohet werden. Sie sehen, hören und lernen hier den ganzen Tag nur Gutes und nichts Böses u. s. w.

Wer wollte nicht gern seinen Kindern ein Opfer bringen und wer auch keine Kinder hat, wird nicht mit Vergnügen durch freiwilligen Beitrag eine solche heilsbringende Anstalt unterstützen?

Die nächste Aufsicht und Leitung der Anstalt ist für die verschiedenen Vorstände eine heilige Pflicht.

Privat-Nachrichten.

(Lehrlinggesuch.) In einer Hauptstadt im Badischen wird ein gesitteter junger Mensch von einem Buchbinder in die Lehre zu nehmen gesucht. Ueber allenfallsige Anfragen mit portofreien Briefen ertheilt das Comptoir dieses Blattes nähere Auskunft hierüber.

Durlach. (Weinverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, aus seinem Patentkeller in Durlach 300 Dhm 1835er Bruchsaler Wein zu

9 Kreuzer per Maas in beliebigen Quantitäten, jedoch nicht unter 25 Maas, abzugeben. Die Abfassung kann jeden Dienstag Nachmittag von 4 bis 6 Uhr und jeden Samstag Vormittag von 7 bis 12 Uhr geschehen. Der Keller befindet sich in dem Gebäude der Großherzoglichen Domänenverwaltung, dem Gasthaus zum grünen Baum gegenüber.

Chr. Reble,
Weinhändler.

Durlach. (Logis, Keller, und Gartenvermietung.) Es ist bis Michaeli 1837 ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 5 Zimmern, nebst Speicherkammer, Keller und ein halb Viertel Gemüsegarten, zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen in der Herrenstraße bei Frau Kaß Wittwe dahier.

In der Blumenvorstadt ist eine Wohnung im oberen Stock von 2 tapezirten Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten und sogleich oder bis auf den 23. Oktober zu beziehen; bei Wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Schreinermeister Philipp Heinrich Altfelig Wittwe in der Spitalgasse ist ein Logis zu vermieten, welches sogleich, oder auf den 23. Oktober bezogen werden kann.

Es wird ein Capital von 50 fl. zu 5 Prozent Zinse aufzunehmen gesucht; wer solches aufzunehmen gesonnen ist, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 550 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, bei Wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei Schuhmachermeister Christian Lenzinger liegen 250 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung um die üblichen Zinse zum Ausleihen parat und können sogleich erhoben werden.

Frauenalberhof. (Schäferei verpachtung.) Anton Eble ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich gehörige Schäferei von 200 Stück Schafen, auf Montag den 31. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Frauenalber Hof, im Amt Ettlingen, an den Meißbietenden auf ein Jahr zu verpachten. Die allenfallsigen Pachtlibhaber wollen sich auf genannten Tag und Stunde auf dem Frauenalber Hof, wo die Pachtsteigerung statt findet, einfinden.

Bei Weißgerber Schmidt vor dem Bileinathor ist der obere Stock seines Hauses zu vermieten, und kann bis auf den 23. Oktober bezogen werden.

Es sind aus einer Pflegschaft 150 fl. auszuleihen, und wo solche sogleich erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Lammwirth Liede, ist guter 1836er Wein zu haben, die Maas zu 12 fr.

In dem Almosenfond zu Gröbzingen liegen 350 Gulden gegen gerichtliche Sicherheit und für die üblichen Zinse zum Ausleihen.

Aus einer Pflegschaft in Rdnigsbach können 400 fl. zu 4½ Prozent ausgeliehen werden, bei Wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat und nun in der Krosenstraße im Hause des Herrn Käfermeister Mößner, Wohnung genommen hat. Während er für die ihm bisher geschenkte vielseitige Achtung und Freundschaft dankt, bittet er auch um ferneres geneigtes Zutrauen.

Durlach den 9. May 1837.

Dups, Buchdrucker.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

July Geboren:

- am 14. Luise Heinricke — Vat. Christoph Dumberth, Bürger u. Metzgermstr.
- am 16. Sophie Christine — Vat. Jakob Friedrich Kiefer, Bürger u. Schneidermstr.
- am 23. Johann — V. Johann Michael Schwarz, Bürger u. Fuhrmann.

July Gestorben:

- am 23. Marie Döttinger geb. Walz, Wittve des † Johann Martin Döttinger, Burgers u. Leinwanders; alt 64 Jahre.
- am 23. Gabriel Andreas Gottfried — Vtr. Heinrich Gottlieb Meier, Bürger u. Weingärtner; alt 5 Mon. 23 Tage.

Briefe von Napoleon Bonaparte, kommandirendem General der Armee in Italien, an Josephine.

Nach dem Französischen von Auguste v. Faurax geb. v. Kleist.

Zweiter Brief.

Chaucau, 24. 6 Uhr Morgens.

Ich schrieb Dir von Chatillon aus und schickte Dir eine Vollmacht, um verschiedene Summen, welche mir zukommen, zu heben. Dieß muß 70 Louisd'or in baarem Gelde und 25,000 Livres in Assignaten betragen.

und ...

handwritten mark

Jeder Augenblick entfernt mich mehr von Dir, angebetete Freundin, und jeden Augenblick fühle ich weniger Kraft es zu ertragen, von Dir entfernt zu leben. Du bist der immerwährende Gegenstand meiner Gedanken, und meine Einbildungskraft erschöpft sich, zu errathen, was du machst. Wenn ich Dich traurig sehe, so blutet mein Herz, und ich fühle höheres Leiden; wenn Du froh und lustig mit Deinen Freunden bist, so mache ich es Dir zum Vorwurf, die schmerzhafteste Trennung vor drei Tagen so bald vergessen zu haben. Du scheinst mir dann leichtsinnig und von keinem tiefen Gefühl befeelt. Es ist nicht leicht, wie Du siehst, mich zufrieden zu stellen. Allein, geliebte Freundin, wie ganz anders ist es, wenn ich gar besorge, Deine Gesundheit könnte leiden, oder Du könntest Ursachen haben, Dich zu härmen, und welche ich nicht errathen kann. Dann bedaure ich die Eile, mit welcher man mich von meiner Geliebten entfernt. Ich fühle in der That, daß Deine natürliche Herzengüte für mich nicht mehr da ist, und daß ich nur dann zufrieden seyn kann, wenn ich durchaus versichert bin, daß Dir nichts Unangenehmes begegnet. Fragt man mich, ob ich gut geschlafen habe, so merke ich, daß ich vor der Antwort Botschaft von Dir erhalten haben müßte, die mich versicherte, daß Du gut geschlafen habest. Krankheiten und zuweilen die tolle Raserei der Menschen in ihrem verkehrten Thun können mich nur in so fern beunruhigen, als sie Dich, theure Freundin, treffen könnten. Möge der Schutzgeist, der mich stets mitten in den größten Gefahren beschützt hat, Dich schirmen, so gebe ich mich gern, von keinem Schilde bedeckt, preis.

Nur, sey nicht lustig, wohl aber ein wenig schwermüthig; vor allen Dingen aber möge Deine Seele von Kummer, so wie Dein Körper von Krankheit frei seyn; Du weißt, was unser guter Dssian darüber sagt. Schreibe mir, meine süße Freundin, und zwar recht lange Briefe und empfangen tausend und einen Kuß der zärtlichsten und wahrsten Liebe.

Bonaparte.

An die Bürgerin Beauharnois, rue Chantierine zu Paris.

Dritter Brief.

Genf, den 21.

Ich bin in Genf und werde diese Nacht von hier abreisen. Deinen Brief vom 27. habe ich erhalten. Herzlich liebe ich Dich . . . und wünsche, daß Du oft an mich schreibst und überzeugt seyn mögest, daß meine Josephine mir über

alles theuer ist. — Tausend herzliche Grüße der kleinen Cousine. Ermahne sie recht artig zu seyn, hörst Du!

Bonaparte.

A n e c d o t e.

„Sehen Sie nur! welch großes Malheur!“ sagte der belletristische Schriftsteller Y. . . zu seinem Nachbar, indem beide gegen einander über zum Fenster hinausschauten, „die Mäuse haben mir, noch ehe ich es gewahr geworden, meine neuesten Elegien und Romane ganzlich zernagt!“ — „Wenn wir nur wüßten,“ erwiederte der Nachbar, ob es die guten Thierchen aus Hunger oder Durst gethan haben.“

Frucht-Preise

vom 22. July 1837 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	11	—
Kernen, neuer	11	20
Kernen, alter		
Korn	8	—
Gerste	7	20
Welschkorn	9	20
Haber	4	57
Einfuhr-Summe:	911	Malter.
Summe des Vorraths:	856	Malter.
Verkauft wurden heute:	55	Malter.

B r o d - T a r e.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen	—	fl.	11	Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	4	—	—	—
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	3	—	6	—

F l e i s c h - T a r e.

Rohschafschaf 10 fr. per Pfund.	
Schmalzschaf 8 fr. „ „	
Kalbsfleisch 8 fr. „ „	
Hammelfleisch 8 fr. „ „	
Schweinesfleisch 9 fr. „ „	

Das Pfund Rindschmalz kostet	22	fr.
— — Schweineschmalz	22	—
— — Butter	19	fr.
Lichter, gezogene das Pfund	24	—
— gegossene	22	—
Seife	16	—
Rohschafschaf, rohes	15	—
Der Centner Heu	1 fl. 24	fr.
Hundert Bund Stroh	16	—
Das Maß Holz, hartes, kostet	19	fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.

Durlach

Dups'sche Buchdruckerey